Vfg.

Stadt Neumünster **Neumünster, 8. Mai 2012**
Der Oberbürgermeister
Zentrale Verwaltung und Personal
- Abt. Personal -

AZ: - 10.2 - Sch/Krö - Frau Schärer

1.

Drucksache Nr.: 0997/2008/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.05.2012	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	05.06.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand: **Bestellung der Leitung des hiesigen Fachdienstes Rechnungsprüfung sowie Aufhebung der Bestellung der kommissarischen Fachdienstleitung**

A n t r a g : Stadtamtmann Dieter Koeppen wird gemäß § 115 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) zum Leiter des Fachdienstes Rechnungsprüfung bestellt; seine Bestellung zum kommissarischen Fachdienstleiter wird gleichzeitig aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen: K e i n e .

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung: ☒ NEIN

B e g r ü n d u n g :

Auf der Grundlage des § 115 Abs. 2 der GO bestellt die Ratsversammlung u. a. die Leiterin oder den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und hebt die Bestellung auf.

Herr Stadtamtmann Dieter Koeppen wurde von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 28.06.2011 zum kommissarischen Leiter des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Neumünster bestellt.
Nach erfolgtem Ausschreibungs- und Auswahlverfahren ist die Stelle der Fachdienstleitung Rechnungsprüfung nunmehr mit Zustimmung des Hauptausschusses Herrn Koeppen endgültig übertragen worden.
Der Verwaltungsbeamte ist damit auf der Basis des § 115 Abs. 2 der GO von der Ratsversammlung zum Leiter des städtischen Fachdienstes Rechnungsprüfung zu bestellen.
Hinderungsgründe für seine Bestellung im Sinne des § 115 Abs. 3 der GO sind nach schriftlicher Bestätigung von Stadtamtmann Koeppen nicht vorhanden.
Die seinerzeit durch die Ratsversammlung erfolgte Bestellung zum kommissarischen Leiter des hiesigen Fachdienstes Rechnungsprüfung wird für den Verwaltungsbeamten zeitgleich aufgehoben.

2. Fachdienstleiter - 10 -, Herrn Brosowski, mit der Bitte um Kenntnisnahme
3. Wv.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister